



## **Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 21.01.2016

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Frau Stadträtin Bopp  
Herr Stadtrat Braig  
Herr Stadtrat Brenner  
Herr Stadtrat Deeng  
Frau Stadträtin Gutermann  
Herr Stadtrat Hagel  
Herr Stadtrat Keil  
Herr Stadtrat Kolesch  
Herr Stadtrat Pfender  
Herr Stadtrat Dr. Rahm  
Frau Stadträtin Sonntag  
Herr Stadtrat Weber  
Herr Stadtrat Dr. Weigele

bis einschließlich TOP 5

entschuldigt:

Herr Stadtrat Heinkele  
Frau Stadträtin Kübler

Stellvertreter:

Frau Stadträtin Hölz  
Herr Stadtrat Hummler  
Herr Stadtrat Mader

ab TOP 6 öffentlich

Verwaltung:

Herr Adler, Stadtplanungsamt	bis einschließlich TOP 11
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt	
Frau Christ, Stadtplanungsamt	bis einschließlich TOP 11
Frau Hoch, Schriftführerin	
Herr Kopf, Hochbauamt	ab TOP 8
Herr Mildenberger, Hochbauamt	ab TOP 3
Herr Rechmann, Tiefbauamt	bis einschließlich TOP 11
Frau Schneider, ABBS	
Herr Walz, Gebäudemanagement	
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt	

Gäste:

Herr Fritsche, Biko	
Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung	
Herr Markert, Firma imakomm	für TOP 1
Frau Schweyer, Firma imakomm	für TOP 1

## Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Verwaltungsraum Biberach	301/2015
2.	Bebauungsplan "Talfeld V" - Satzungsbeschluss	300/2015
3.	Bebauungsplan "Schulbereich Rißegg"	303/2015
	a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen	
	b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO	
4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gaisentalstraße/Grüner Weg" Durchführungsvertrag	284/2015
5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gaisentalstraße/Grüner Weg"	287/2015
	a) Abwägung der Bedenken und Anregungen	
	b) Satzungsbeschluss	
6.	Gigelberg - Maßnahmen gegen Vandalismus	292/2015
7.	Umbau Rasen- in Kunstrasenplatz - Vorstellung Planung	295/2015
8.	Brücke an der Braithschule - Vorstellung Planung	294/2015
9.	Hangsicherung der Steilwand im Bereich Waldseer Straße 130 - Info Vergabe	298/2015
10.	Erschließung Baugebiet Talfeld - Endausbau der Teilbereiche 4 und 5 - Vorstellung Planung	296/2015
11.	Baubetriebsamt Biberach Neubau einer Salzlagerhalle Kostenfeststellung	281/2015
12.	Rathaus Biberach - Optimierung der Räumlichkeiten für den Bürgerservice - Vergaben	299/2015
13.	Verschiedenes	
13.1.	Verschiedenes - Brücke am Kino	
13.2.	Verschiedenes - Kinderspielplatz Valenceallee	

Die Mitglieder wurden am 11.01.2016 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 13.01.2016 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 301/2015 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann teilt einleitend mit, beim Regierungspräsidium Tübingen wegen des interkommunalen Industriegebietes Rißtal gewesen zu sein und dort sei die Bedeutung des nun vorgestellten Konzeptes sehr deutlich geworden. Sowohl das Regierungspräsidium als auch der Regionalverband sehen darin eine beispielhafte Vorgehensweise. Er begrüßt Herr Markert und Frau Schwyer von der Imakomm Akademie GmbH, welche das Konzept erstellt haben.

Herr Markert sieht die Methodik des kooperativen Ansatzes für richtig an, zumal seit 2013 ein qualifizierter Bedarfsnachweis bei Neuansiedlungen notwendig sei. Eine belastbare Prognose sei für Gewerbeentwicklungen sehr schwierig, wie die Wirtschaftskrise 2009 gezeigt habe.

Frau Schwyer stellt nachfolgend das Konzept mit Erläuterung der prognostizierten Flächenbedarfe dar. Sie geht kurz auf die vier Handlungsempfehlungen ein, die sich in die Bereiche aufgegebene Hofstellen, Gewerbegebiete im Ort, interkommunale Gewerbegebiete und interkommunales Industriegebiet gliedern.

BM Kuhlmann stellt klar, mit dem Konzept eine planungsrechtliche Sicherung vornehmen zu wollen, was nicht heiße, die Flächen auch tatsächlich versiegeln zu wollen. Mit der Entwicklungsstrategie sollen die ansässigen Firmen abgesichert werden und eine Vorsorge für eine nachhaltige Gewerbeentwicklung geschaffen werden.

StR Kolesch hält es für die Aufgabe des Gemeinderates, wie beim Verkehrskonzept für das Erweiterungspotenzial der vorhandenen Betriebe zu sorgen. Der Bericht zeige, dass Biberach eine prosperierende Gegend sei und die Pflicht bestehe, für die Zukunft voraus zu planen. Er lobt das nachvollziehbare Konzept. Den Sachverständigen könnten die aus seiner Sicht völlig weltfremden Vorgaben aus der Politik nicht angelastet werden. Die Prüfverfahren dauerten mehrere Jahre, wenn aber ein Unternehmen akuten Flächenbedarf habe, könne dies nicht funktionieren. Die Abstimmung im Vorfeld sei sehr gut, auch die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden. Ein interkommunaler Flächenpool werde immer wichtiger für flexibles Handeln. Auch sei wichtig, die kleinen und mittleren Firmen nicht zu vergessen. Er selbst halte es für schwierig, aufgegebene Hofstellen zu entwickeln. Abschließend merke er an, dass Umlandgemeinden wie Eberhardzell das Konzept schon verabschiedet hätten und es merkwürdig sei, dass Biberach als größte Gemeinde die letzte sei.

StR Keil hält eine Information vom Weltwirtschaftsforum, wonach die Aufhebung des Wirtschaftsembargos zu einer großen Nachfrage führen würde, auch für Biberach interessant. Es seien Bereiche wie Pharmazie und Investitionsgüter betroffen.

Er lobt die gut lesbare Studie und bittet bei der Planung auch Flächen für Wohnen zu berücksichtigen. Die Stadt Biberach sei auf die Nord-Süd-Achse angewiesen und die angekündigte Entwicklung müsse mit Verve vorangebracht werden. Biberach stünde zunehmend in Konkurrenz mit anderen Gemeinden. Er fragt an, ob im Bericht auch brachliegende Gewerbeflächen, wie zum Beispiel Möbel Schott, Oberessendorf, mit berücksichtigt seien. Weiter will er wissen, ob ein Gewerbeflächenmanagement für erforderlich erachtet werde.

StRin Bopp sieht in dem Konzept einen guten Überblick zu dem komplexen Thema. Bei dem prognostizierten Flächenbedarf für den Verwaltungsraum mit 120 bis 130 Hektar sei sie aber doch erschrocken, auch in Anbetracht der Tatsache, dass nur 40 % tatsächlich vorhanden seien. Dass Biberach prosperiere, zeigten auch 9 % Zunahme bei den Beschäftigten von 2009 bis 2013. Der Flächenfraß gehe aber zu Lasten der Landwirtschaft, weshalb die Abwägung sehr schwierig sei. Es fehlten auch Flächen für kleine Betriebe und es müsse nach intelligenten Lösungen gesucht werden unter Beachtung des Naturschutzes.

StR Weber sieht einen Riesenspagat zwischen Ökologie und Ökonomie und kritisiert den prognostizierten Flächenverbrauch von 120 Hektar. Man müsse nur an die Ziele des Klimagipfels in Paris oder die Forderungen der Umweltenzyklika des Papstes denken, so ein immenser Flächenverbrauch sei nicht möglich. Er stelle zudem in Frage, ob die ermittelten Zahlen anhand der Giftprognose (Gewerbe- und Industrieflächenbedarfsprognose) ermittelnden Bedarfe so aussagekräftig seien. Er halte politisch restriktive Vorgaben für notwendig, da wir in der Tat alle in einem Boot säßen, auch global betrachtet. Er könne dem Konzept nicht zustimmen.

StR Braig lobt die sehr sorgfältige Analyse, so hätten einige Gemeinden bereits Flächen antizipiert, die jetzt genannt seien, zum Beispiel in Eberhardzell. Darüber hinaus sei auch die Infrastruktur-Herstellung wichtig.

BM Kuhlmann betont, die dargestellte Flächentwicklung diene lediglich der Planungssicherheit, man halte keine Vorratsgebiete vor. Es gebe konkrete Nachfragen zum Beispiel der Firmen Handtmann und Liebherr, dafür müssten Entwicklungsoptionen vorhanden sein. Man lege großen Wert auf einen sorgfältigen Umgang mit dem Thema Boden.

Auf Nachfrage teilt Frau Schweyer mit, bei einem SWOT-Profil handle es sich um die Abkürzung der Abwägung Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Gewerbliche Brachflächen seien im Konzept nicht berücksichtigt.

Herr Markert teilt mit, die Vorgehensweise bei Giftpro ergebe einigermaßen belastbare Daten, soweit man dies für eine Zukunftsprognose sagen könne. Das Thema Gewerbeflächenmanagement sei Aufgabe des Wirtschaftsförderers bzw. Liegenschaftsamtes. Diese Stelle gebe es bei der Stadt Biberach.

BM Kuhlmann teilt abschließend mit, die Studie sei zwar schon vor Weihnachten im Haus gewesen, es war aber eine Frage der Sitzungsökonomie, weshalb das Thema erst jetzt behandelt werde.

**Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme dem Gemeinderat mehrheitlich, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zuzustimmen:**

**Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Imakomm Akademie GmbH dient als verbindliche Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans.**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 300/2015 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann informiert darüber, dass nach der Offenlage weitere Bedenken eingegangen seien, die trotzdem behandelt wurden, und das Ergebnis dem Bauausschuss erläutert werde.

Frau Christ lässt wissen, dass Bedenken zum Standort des Personaleinganges seitens des Planungsamtes für nicht problematisch erachtet werden und die kritisierte Leuchtreklame dem gemeinsam mit dem Vorhabensträger entwickelten Werbekonzept entspreche. Dies gelte ebenso für das Farbkonzept des Gebäudes, welches im Erdgeschossbereich einen dunklen Anstrich vorsehe, die oberen Geschosse einen hellen Farbanstrich erhielten.

StR Kolesch sieht die Bedenken der Nachbarn ausgiebig behandelt. Die Bewohner warteten auf eine ordentliche Einkaufsmöglichkeit, welche bereits seit 10 Jahren dort vorgesehen sei. Die notwendigerweise entstehenden Nachteile würden durch Auflagen des Bauherrn erträglich abgefедert. Er erhoffe sich eine baldige Klärung der Schulfrage und die genannten verkehrlichen Themen müssten ordnungsrechtlich gesehen werden. Im Hinblick auf die Probleme wäre es wünschenswert, wenn zunächst die öffentlich bedeutsamen Gebäude errichtet würden.

StR Dr. Rahm sieht die vorgetragenen Bedenken vornehmlich im Bereich des Schallschutzes, wobei er davon ausgehe, dass das vorgelegte Schallschutzgutachten wohl stimme. Er bitte um Darlegung der geplanten Gebäudehöhe des Marktes, dies sei für ihn etwas undurchsichtig. Der Supermarkt sei wichtig und führe zu einer Verkürzung der Wege.

StRin Gutermann anerkennt die wahnsinnige Fleißarbeit der Verwaltung bei der Abarbeitung der Bedenken. Sie könne nicht beurteilen, wie störend die Leuchtreklame sei.

StRin Sonntag zeigt sich froh, dass für das Talfeld ein passender Markt entstehe. Das Gebiet stelle sich fast wie ein eigener Teilort dar. Die durch die Nutzung entstehenden Verkehre müssten hingenommen werden.

StR Braig hält den ausgehandelten städtebaulichen Vertrag für äußerst restriktiv, weshalb man froh sein müsse, einen Investor gefunden zu haben. Er fragt an, ob Bestandsschutz für den Lebensmittelmarkt an der Heusteige bestehe.

Frau Christ erläutert, im alten Bebauungsplanentwurf war für den Markt eine Höhe von 610,60 über Normalnull vorgesehen, im aktuellen Plan liege man einen Meter höher, eine weitere Reduzierung sei nicht möglich.

BM Kuhlmann bestätigt, der Edeka-Markt habe an der Heusteige Bestandsschutz, im Falle eines Abbruchs sehe es anders aus.

**Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:**

- 1. Die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Bürgern bzw. von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
  
- 2. Der Bebauungsplan „Talfeld V“, Plan Nr. 926/34 vom 16.11.2015, Index 2, im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 1 und 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.**

**TOP 3      Bebauungsplan "Schulbereich Rißegg"**  
**a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten  
Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die  
örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

**303/2015**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 303/2015 zur Vorberatung vor.

StR Kolesch kann die von den Bürgern vorgebrachten Bedenken nachvollziehen, sieht aber keine Lösung. Er bitte um Prüfung, ob verkehrliche Verbesserungen möglich seien, operative Entzerrungen seien erwünscht.

StR Mader hält fest, es gehe bei den Bedenken vornehmlich um Fragen des Verkehrs. Nach seiner Auffassung habe die Verwaltung aber gut auf die Einwände reagiert. Er unterstütze die Haltung der Verwaltung, entstehende Verkehre zu verlangsamen, damit sei ein richtiges Ziel verfolgt.

StR Hummler hält die Einwendungen zwar für nachvollziehbar, befürwortet jedoch die gute Reaktion der Verwaltung.

StRin Sonntag ist wichtig, dass eventuell noch weitere Stellplätze nicht zu Lasten der Kindertenspielfläche gehe. Sie wohne selbst gegenüber eines Kindergartens und habe tagtäglich mit falsch parkenden Eltern zu tun. Da jährlich neue Eltern hinzukämen, sei diese Problematik nicht beherrschbar.

Auch StR Braig hält die Planung für alternativlos.

BM Kuhlmann bestätigt, dass durch die Parkplätze keine Kindergartenfreifläche verbaut werde, sondern Hoffläche des geplanten Kindergartens.

**Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:**

- 1. Die nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung zum Vorbringen von Bürgern sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die jeweiligen Stellungnahmen den Vorbringern gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitzuteilen als das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.**
- 2. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Schulbereich Rißegg“, Plan Nr. 927/71 vom 21.12.2015 Index 2 im Maßstab 1 : 1.000 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**
- 3. Die örtlichen Bauvorschriften „Schulbereich Rißegg“ i. d. F. vom 21.12.2015 Index 2 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**



<b>TOP 4</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gaisentalstraße/Grüner Weg" Durchführungsvertrag</b>	<b>284/2015</b>
<b>TOP 5</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gaisentalstraße/Grüner Weg" a) Abwägung der Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss</b>	<b>287/2015</b>

Dem Bauausschuss liegen die Drucksachen Nrn. 284/2015 und 287/2015 zur Vorberatung vor.

Der Bauausschuss ist einverstanden, die beiden Vorlagen gemeinsam zu beraten.

BM Kuhlmann teilt einleitend mit, von den Anliegern und Nachbarn seien keine Bedenken oder Anregungen eingegangen.

StR Hagel stellt fest, der Investor habe den Begriff Nachverdichtung sehr genau genommen, es handle sich schon um eine heftige Bebauung. Seine Fraktion halte dies noch für machbar, es seien schon die lediglich vorhandenen zwei oberirdischen Stellplätze kritisiert worden. Die Verwaltung wollte bis zur Sitzung weitere Optionen vorstellen. Seine Fraktion befürworte jedoch die Planung. Nicht Thema des Bebauungsplans, aber wichtig sei die Option für einen größeren Kreisel, welcher mit separater Vorlage endlich beschlossen werden solle.

StRin Bopp hält zwei oberirdische Stellplätze für 34 Wohneinheiten für zu wenig. Bereits jetzt gebe es aufgrund des Anwaltsbüros einen sehr großen Parkdruck. Sie fragt an, ob weitere Stellplätze an der Bodelschwinghstraße möglich seien und fordert mindestens fünf öffentliche weitere Stellplätze in diesem Bereich.

Auch StR Braig bemängelt den großen Parkdruck, der entlang des Grünen Weges und in der Bodelschwinghstraße bestehe. Wenn nun im Zuge eines Wohnbauvorhabens weiterer Parkplatzbedarf entstehe, müsse seines Erachtens dieses Thema auch im Bebauungsplan abgearbeitet werden.

BM Kuhlmann teilt mit, den Bereich Bodelschwinghstraße überprüft zu haben, der aber abgelehnt werde, weil ansonsten eine Grünfläche und Bäume entfallen müssten. Da der Grüne Weg schon zur Umgestaltung anstehe, solle in diesem Zuge nach Lösungen gesucht werden, da er das Parkplatzthema als quartiersbezogenes Problem erachte und dieses in direkter Nachbarschaft des Wohngebäudes nicht lösbar sei. Die baurechtlich notwendigen Stellplätze würden hergestellt.

StR Weber befürwortet, das Thema im Zuge Umplanung Grüner Weg zu behandeln.

Daraufhin wird zunächst über die Drucksache Nr. 284/2015 abgestimmt.

**Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Gemeinderat mehrheitlich, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:**

**Dem Durchführungsvertrag zwischen der Firma Reisch Projektentwicklung GmbH & Co. KG und der Stadt Biberach wird zugestimmt.**

Anschließend folgt die Abstimmung über die Drucksache Nr. 287/2015.

**Ebenso empfiehlt der Bauausschuss bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Gemeinderat mehrheitlich, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:**

- 1. Die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Bürgern bzw. von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
  
- 2. Der Bebauungsplan „Gaisentalstraße/Grüner Weg“, Plan Nr. 928/23 vom 30.09.2015/ergänzt 27.10.2015, Index 2, im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 1 und 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 292/2015 zur Information vor.

StR Hagel erläutert den Hintergrund, wonach die unterhalb des Gigelbergs befindlichen Anwohner nachweislich seit über 10 Jahren malträtiert würden. Er hat zur Veranschaulichung einen mehr als faustgroßen Stein mitgebracht, von denen 30 Stück auf das Gebäude von Familie Romer geworfen worden seien. Es gab Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, durch Flaschenwurf wurde bereits jemand verletzt, es handle sich also um keine Bagatellen. Die Verwaltung habe dankenswerterweise reagiert, wobei er den Vorschlag, vorerst auf Fangzäune zu verzichten als Kompromiss mitgehen könne. Es werde aber auch im nördlichen Bereich der Freifläche oberhalb der mit Nummer zwei bezeichneten Stelle viel geworfen, weshalb er weiter einen Fangzaun befürworte.

StR Mader hält es für völlig inakzeptabel, welche Beschädigungen und gar Verletzungen durch den Vandalismus hervorgerufen werden können. Der Gigelberg sei derzeit als Naherholungsgebiet nur sehr eingeschränkt nutzbar, weshalb er eine weitere Einschränkung mit Schließung von Wegen nicht befürworte. Es handle sich lediglich um Symptombekämpfung. Hier seien mehr Präsenzdienst und andere Formen sozialer Kontrolle gefordert und er bitte, vorrangig andere Maßnahmen zu prüfen, als mit dem Abbau von Sitzgelegenheiten und der Verschließung von Wegen zu reagieren.

StRin Bopp hält den bestehenden Pavillon für vergammelt, dieser solle vorübergehend geschlossen werden und eventuell transloziert werden Richtung Gugelhupf. Die darunterliegenden Bereiche seien total vermüllt, wegen der Steilheit des Geländes könne dort auch nicht gut gereinigt werden. Sie könne den vorgeschlagenen Weg der Verwaltung mittragen, mit dem Zaun noch abzuwarten, aber die Situation sei sehr unbefriedigend.

StRin Sonntag findet, das Thema Vandalismus gehöre in den Hauptausschuss. Der Gigelberg solle mehr als Naherholungsgebiet wahrgenommen werden, wünschenswert sei eine Veränderung des Publikums und Maßnahmen, die Attraktivität des Gigelbergs zu steigern. Eine ausreichende soziale Kontrolle sei wichtig. Alles nur abzuschirmen und zuzunageln sei auf Dauer kein Weg. Dennoch befürworte sie wenn nötig einen Zaun, da bei den Anliegern möglicherweise Leben gefährdet sei.

StR Braig befürwortet die vorgeschlagene abgestufte Lösung. Die Anwohner nutzten den Park nicht für die Naherholung. Insgesamt sei eine erhöhte Polizeipräsenz erforderlich.

StR Hagel hält den Präsenzdienst für überfordert, wenn 10 – 20 Leute vor Ort seien und die Steine-/Flaschenwerfer gar nicht ermittelt werden könnten. Seit mindestens 2004 sei nichts passiert und das Problem bestünde schon sehr lange. Die Absperrung des Weges halte er nicht für problematisch, da dieser unter dem Jahr wenig benutzt werde.

StRin Gutermann bestätigt den Vandalismus, sie habe viele Jahre in der Wielandstraße 9/1 gewohnt und schildert drastisch die Problematik. Sie wäre froh gewesen, wenn es die jetzt entschiedenen Maßnahmen bereits früher gegeben hätte. So könne der im Garten der Familie Romer errichtete Spielplatz nicht genutzt werden, ihren Kindern sei es genauso ergangen.

BM Kuhlmann hält die jetzt beschlossenen fünf Maßnahmen für einen Versuch und plädiert dafür, den Gigelberg auch zum Aufenthalt zu nutzen.

**Damit ist die Information beendet.**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 295/2015 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann gibt als Zeitachse Spätherbst 2016 vor.

StR Hagel erteilt dem Antrag seine erfreuliche Zustimmung, nachdem die CDU-Fraktion dies seit 10 Jahren beantrage. Ein Kunstrasenplatz sei wesentlich besser nutzbar. Er bitte allerdings, den Satz, mit Fertigstellung des weiteren Kunstrasenplatzes könne der Lindelesportplatz als Sportfläche aufgegeben werden, zu streichen.

StR Keil hofft auf die Einhaltung der geplanten Zeitschiene.

StRin Gutermann fragt nach, ob die Beschaffung eines Laubblägers notwendig sei und warum 3.200,00 Euro Pacht an den Landkreis bezahlt werden müssten, wenn doch dieser von dem städtischen Platz auch künftig profitiere.

Auch StRin Sonntag plädiert dafür, den Lindelesportplatz als niederschwelliges Angebot beizubehalten.

StR Braig erteilt seine Zustimmung, will aber ebenfalls die Streichung des Themas Lindelesportplatzes, da hier möglicherweise Begehrlichkeiten für Wohnnutzung geweckt werden könnten.

Frau Schneider berichtet, die 3.200,00 Euro Pacht an den Landkreis fielen künftig nicht mehr an.

StR Kolesch gibt ausdrücklich zu Protokoll, dass die Anmerkung zum Lindelesportplatz nicht Bestandteil der Abstimmung sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Dem geplanten Umbau des bisher kreiseigenen Rasenplatzes beim Kreisberufsschulzentrum zu einem Kunstrasenplatz wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 294/2015 zur Beschlussfassung vor.

Herr Rechmann teilt mit, die derzeitige Brücke befände sich in einem total maroden Zustand, weshalb dringend Handlungsbedarf bestehe. Er stellt die geplante Brücke anhand von Zeichnungen dar. Das Ingenieurbüro Miebach habe auch eine Holzbrücke anlässlich der Landesgartenschau in Schwieberdingen gemacht und sein Amt sei sehr beeindruckt von den weiteren Arbeiten des Büros.

StR Kolesch bedauert zwar den Wegfall der jetzigen „historischen“ Brücke. Ihm ist wichtig, dass das Gesamtprojekt Braith-Schule durch die Brückenmaßnahme nicht behindert werde, weshalb er nach dem Zeitpunkt der Umsetzung frage.

StR Dr. Rahm kritisiert die Ausführung der Brücke, die mit 375.000,00 Euro sehr teuer ausfalle. Eventuell sei eine Stahlbrücke billiger und Holz in diesem Bereich der falsche Werkstoff. Auch die Dimension der Brücke sei groß, ob dies dem Winterdienst geschuldet sei. Er stelle insgesamt in Frage, ob dies technisch der richtige Ansatz sei.

StR Hummler hält die Erweiterung auch zur Nutzung für Radfahrer für sinnvoll, warum ein Büro aus Lohmar beauftragt werde, möchte er wissen.

StR Dr. Weigele hält es nicht für notwendig, die Brücke für Radfahrer nutzen zu lassen, die angesetzten Kosten halte er für völlig überzogen und die Ausführungsqualität nicht angemessen für diese Stelle in der Stadt, die er nicht für bedeutend einstufe. Eventuell könne der Graben aufgeschüttet und die Kosten für den Übergang deutlich reduziert werden.

BM Kuhlmann widerspricht, der Bereich Stadtmauer/Kappenzipfel sei sehr wohl bedeutend und die Stadtmauer solle als Kante wie bisher sichtbar bleiben. Man habe einfachere Lösungen geprüft, habe aber bewusst den Werkstoff Holz gewählt und damit eine subtile Vorgehensweise, welche der Situation angemessen sei. Baulich führe die Ecksituation zum Braith-Kindergarten zu keinen Zwängen, man komme dem Braith-Schulkonzept mit der Brücke nicht in die Quere. Die Verbreiterung diene auch der Handhabung im Winterdienst.

Herr Rechmann begründet die Entscheidung für die Holzbrücke.

StR Dr. Rahm vermutet, dass man viel Geld sparen könne, wenn man andere Materialien einsetze, da man vom Holz eh nicht viel sehe, zumal der Belag mit Gussasphalt erfolge.

BM Kuhlmann nimmt daraufhin die Vorlage zurück mit der Zusage, andere Alternativen zu prüfen und dem Bauausschuss erneut zur Entscheidung vorzulegen.

**Damit ist der Bauausschuss einverstanden.**

**TOP 9      Hangsicherung der Steilwand im Bereich  
Waldseer Straße 130 - Info Vergabe**

**298/2015**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 298/2015 zur Kenntnisnahme vor.

**Ohne Aussprache nimmt der Bauausschuss Kenntnis.**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 296/2015 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann teilt mit, vorerst bleibe es bei der jetzigen Vorfahrtsregelung, mit dem Thema Verkehrsaudit komme man in einer der nächsten Sitzungen auf den Bauausschuss zu.

Ohne Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Dem geplanten Endausbau der Baufelder A4 und A5 im Baugebiet Talfeld wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.**



**TOP 11    Baubetriebsamt Biberach  
Neubau einer Salzlagerhalle  
Kostenfeststellung**

**281/2015**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 281/2015 zur Kenntnisnahme vor.

**Ohne Aussprache nimmt der Bauausschuss Kenntnis.**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 299/2015 zur Kenntnisnahme vor.

StRin Bopp kritisiert die Kosten der Küche mit über 26.000,00 Euro und will wissen, was darin beinhaltet sei.

BM Kuhlmann **sagt zu**, die Frage werde von Herrn Mildeberger schriftlich an alle Fraktionen beantwortet.

**Ohne weitere Aussprache nimmt der Bauausschuss Kenntnis.**

### **TOP 13.1 Verschiedenes - Brücke am Kino**

StR Hummler hält die Brücke im Winter für sehr gefährlich und fragt nach, ob die Glasflächen chemisch oder mechanisch so behandelt werden könnten, dass sie weniger rutschig seien.

StRin Bopp merkt an, ein Brett in der Brücke habe ein Loch.

BM Kuhlmann teilt mit, sich bereits mit diesem Thema befasst zu haben und es gebe keine Möglichkeit, das Glas zu behandeln und damit Abhilfe zu schaffen. Im Übrigen verbiete ein angebrachtes Schild bei Schnee und Eis die Benutzung der Brücke, wenn dies jemand trotzdem tue, geschehe dies auf eigene Gefahr.

## **TOP 13.2 Verschiedenes - Kinderspielplatz Valenceallee**

BM Kuhlmann teilt mit, seines Wissens stünde dieser Spielplatz in diesem Jahr zum Gesamtumbau an.

**Bauausschuss, 21.01.2016, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... BM Kuhlmann

Stadtrat: ..... Hagel

Stadtrat: ..... Keil

Schriftführerin: ..... Hoch

Gesehen: ..... OB Zeidler

Gesehen: ..... EBM Wersch